



Projektausschreibung

**„Prävention von Wohnungseinbrüchen durch
eine wachsame Nachbarschaft“**

- PWN -

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
1.1.	Anlass	3
1.2.	Ziele	3
1.3.	Zielgruppe des Projekts PWN.....	4
1.4.	Qualitätssicherung.....	4
1.5.	Ansprechpartner / Projektorganisation.....	5
2.	Projektförderung	5
2.1.	Rechtsgrundlage	5
2.2.	Förderumfang.....	5
2.3.	Förderzeitraum	6
2.4.	Zuwendungsempfänger/ Projektträger.....	6
2.5.	Allgemeine Fördermodalitäten.....	6
2.6.	Besondere Fördermodalitäten	7
2.7.	Bewerbungsfrist.....	8
2.8.	Projektantrag	8
2.9.	Entscheidung über die Projektförderung.....	8
3.	Medienkampagne	98
4.	Weitere Informationen.....	9

Anlagen

Anlage 1: Zielhierarchie

Anlage 2: Projektantrag

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 4: Projektbeispiele – so könnte es gehen!

Anlage 5: Beispielkosten für Medien

Anlage 6: Entwurf Medienkampagne

1. Grundsätzliches

1.1. Anlass

Die Folgen eines Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) sind vielschichtig und für die betroffenen Opfer oft nur schwer zu überwinden. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten materiellen Schäden bleibt bei vielen Betroffenen ein Gefühl großer Verunsicherung zurück. Jedes fünfte Opfer zieht nach einem erlebten Einbruch aus dem Einbruchobjekt aus oder beabsichtigt dies zu tun. Nicht zuletzt, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, ist die Bekämpfung des WED ein wesentlicher landesweiter Schwerpunkt der baden-württembergischen Landesregierung sowie der präventiven und repressiven Polizeiarbeit. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2017 in Höhe von 200.000 Euro konnte das Projekt „Prävention von Wohnungseinbrüchen durch eine wachsame Nachbarschaft“ (PWN) beim Projektbüro Kommunale Kriminalprävention (KKP), angesiedelt im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) ins Leben gerufen werden.

1.2. Ziele

Mit dem Projekt PWN will das Innenministerium die Bekämpfung des WED mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz nachhaltig weiter vorantreiben. Denn: Die Bekämpfung des WED ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dabei ist es notwendig, dass Polizei, Kommunen und Bevölkerung noch enger und effektiver zusammenwirken. Neben polizeilichen Maßnahmen und einer technischen Sicherung der Wohnung bzw. des Hauses können Einbrüche insbesondere durch sicherheitsbewusstes Verhalten, eine aufmerksame Nachbarschaft und eine funktionierende Sozialkontrolle verhindert werden.

Auf dieser Grundlage wurde für das Projekt PWN eine Zielhierarchie mit Leitzielen sowie Teilzielen entwickelt.

Die Leitziele lauten:

- 1. Verhinderung des Wohnungseinbruchdiebstahls**
- 2. Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls**

Zur Konkretisierung der Leitziele wurden insgesamt vier Teilziele formuliert:

- ***Nachbarschaftsförderung***
- ***Förderung der Verhaltensprävention***
- ***Förderung der technischen Prävention***
- ***Belebung der KKP-Koordinatorstellen in den Land- und Stadtkreisen***

Keinesfalls sollen jedoch Bestrebungen zur Gründung von „Bürgerwehren“ o.ä. initiiert oder gefördert, die Gelder nach dem Gießkannenprinzip verteilt oder aus anderen Interessen als den o.g. Zielen abgeschöpft werden.

1.3. Zielgruppe des Projekts PWN

Das Förderprogramm richtet sich an baden-württembergische Kommunen, Stadt- und Landkreise aber auch an andere Institutionen und Vereinigungen (z. B. Vereine, Initiativen – allerdings keine Privatpersonen), wenn sie als Netzwerkpartner gemeinsam mit einer Kommune bzw. einem Stadt- oder Landkreis fungieren.

Bestehende Präventionsnetzwerke, die sich dem Themenfeld mit einem Konzept annehmen, sollen unterstützt werden. Initiativen, die sich aufgrund der Impulse neu gründen und neue Projekte und Ideen entwickeln, sollen initiiert und gestärkt werden.

1.4. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind bei den geförderten, örtlichen Präventionsprojekten vorgegebene Mindeststandards einzuhalten. Konkret bedeutet dies, dass der Projektträger im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und eines vernetzten Vorgehens erfolgversprechende Ansätze (siehe Ziffer 2) in seiner Konzeption gemäß der Zielvorgabe berücksichtigen und bereits bei der Beantragung von Fördermitteln beschreiben muss. Verschiedene Möglichkeiten einer/s Maßnahme/ Initiative/ Projekts sind in Anlage 4 beispielhaft genannt.

1.5. Ansprechpartner / Projektorganisation

Projektleitung PWN: Simon Bihl
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
-Landespolizeipräsidium-
Projektbüro KKP
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/231-5550
Fax: 0711/231-5555
mailto: projektbuero-KKP@im.bwl.de

Geschäftsstelle PWN: Birgit Horlaender / Nadine Joos
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Landeskriminalprävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-3430 oder -3478
Fax: 0711/5401-3455
mailto: pwn@polizei.bwl.de

2. Projektförderung

2.1. Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) des Finanzministeriums zu den §§ 23, 44 der LHO von Baden-Württemberg vom 01.01.2015 (GABI S. 3). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2.2. Förderumfang

Insgesamt stehen dem Projekt PWN 200.000 Euro zur Verfügung. Einzelne Projekte können bis zu einem Betrag von maximal 10.000 Euro gefördert werden.

2.3. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ist auf das Kalenderjahr 2017 festgelegt. Die Mittel werden im Jahr 2017 bewilligt, können aber auch noch im Laufe des Jahres 2018 an die Projektträger ausgezahlt werden.

2.4. Zuwendungsempfänger/ Projektträger

Als Zuwendungsempfänger kommen nur baden-württembergische Kommunen, Stadt- und Landkreise in Betracht. Falls Initiativen, Vereine und sonstige Akteure Projekte initiieren (Projektträger), hat die Bewerbung über die oben genannten Stellen zu erfolgen, von wo die Mittel nach allgemeinen rechtlichen Haushaltsgrundsätzen (Nr.12 der VV zu § 44 LHO) weitergeleitet werden können. Hierbei bieten sich die örtlichen KKP-Koordinierungsstellen bei den Kommunen an. Kommunen, die (noch) keine KKP-Koordinationsstelle eingerichtet haben, können Projektbewerbungen über den KKP-Koordinator des jeweiligen Landkreises oder auch direkt an die o.g. Geschäftsstelle PWN (Ziff. 1.5) einreichen.

2.5. Allgemeine Fördermodalitäten

- Gefördert werden können nur gemeinnützige Projekte (ohne Personalausgaben). Eine Förderung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und ähnliches) ist nicht zulässig.
- Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro pro Projekt/ Initiative/ Kampagne.
- Über die Verwendung der Mittel der PWN-Förderung ist ein Verwendungsnachweis zu führen und dem KKP-Projektbüro bzw. der Geschäftsstelle PWN vorzulegen. Auf das Prüfungsrecht des Rechnungshofs nach § 91 LHO wird verwiesen.
- Die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften“ (ANBest-K) (siehe Anlage 3 zu Nummer 13.4.1 zu § 44 LHO) kommen zur Anwendung und werden Bestandteil des Zuwendungsbescheids.
- Zuwendungen können nur dann bewilligt werden, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung mithilfe eines Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 3) und ein bestimmungsgemäßer Verwendungsnachweis gewährleistet sind.
- Mit den Fördermitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit PWN Fördergeldern nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung durch PWN Fördergelder dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden.

Tritt ein solcher Fall ein, ist dem KKP-Projektbüro beim Innenministerium sofort Mitteilung zu machen.

- Bereits abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Dass mit Projekten bereits im Rahmen von Planungs- und Vorbereitungstätigkeiten begonnen wurde, stellt dagegen grundsätzlich kein Hindernis für eine Förderung dar.
- Eine Teilfinanzierung durch PWN-Fördergelder kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert sind. Der Projektträger hat in diesem Fall zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Grundsätzlich werden auch Zuwendungen anderer Finanziers zu dem beantragten Projekt akzeptiert. Eine Eigenbeteiligung ist nicht Voraussetzung für eine Bewilligung von Fördergeldern. Darüber hinaus hat der Projektträger zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Geschäftsstelle PWN unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Darüber hinaus ist nach Abschluss des/der jeweiligen Projekts/Maßnahme/Initiative der Geschäftsstelle PWN ein Verwendungsnachweis (Sachbericht, evtl. auch Presseberichterstattung und ein zahlenmäßiger Nachweis mit Bildmaterial) zur Prüfung vorzulegen.

2.6. Besondere Fördermodalitäten

- Die Projekte sollen innovativ und gezielt ausgerichtet sein. Das Ziel der Nachbarschaftsförderung muss in jedem Fall vom Projektträger erfüllt sein.
- Die zur Verfügung stehenden Vorlagen der PWN Medienkampagne (Anlage 6, siehe auch Ziffer 3) können von den Projekten/Initiativen genutzt werden, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Für den Druck und zusätzlich anfallende Kosten für z.B. die Individualisierung der Medien können Fördermittel eingeplant werden.
- In der Konzeption eines Projekts müssen sich definierte und erfolgversprechende Ansätze an den vorgegebenen Zielen ausrichten.
- Grundsätzlich können neue und bereits bestehende Projekte, bei denen das Ziel der Verhinderung von Wohnungseinbruchsdiebstählen mit einer Verknüpfung zur Nachbarschaftsförderung aufgesetzt wird, gefördert werden. Die Weiterführung oder Unterstützung bereits bestehender örtlicher Projekte ist nur dann förderfähig, wenn grundlegende Änderungen oder innovative konzeptionelle Weiterentwicklungen etc. dies rechtfertigen.
- Die Projekte dürfen nicht zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Entlastung des Landeshaushalts führen. Originäre Aufgaben des Landes, für die Gelder bereit-

stehen, dürfen nicht mit den Fördergeldern im Rahmen des Projekts PWN gefördert werden. Es muss sich vielmehr um zusätzliche Aktivitäten bzw. Maßnahmen handeln.

- Es ist geplant, die Fördergelder in einer Summe nach Abschluss eines Projektes auszusahlen. Grundlage hierfür stellt der eingereichte Verwendungsnachweis dar. Abschlagszahlungen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.
- Wird ein Projekt trotz Bewilligung nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf den Förderbetrag.
- Wird ein Projekt nicht im geplanten und bewilligten Umfang durchgeführt, besteht lediglich ein Anspruch auf einen Teil des Förderbetrags.

2.7. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2017** (Ausschlussfrist).

2.8. Projektantrag

Der Projektantrag (Anlage 2), aus dem Kosten- und Finanzierungsvorhaben deutlich herausgehen, ist bis spätestens 30. September 2017 an die

Geschäftsstelle PWN
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Landeskriminalprävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-3430 oder -3478
Fax: 0711/5401-3455
E-Mail: pwn@polizei.bwl.de

zu übersenden.

2.9. Entscheidung über die Projektförderung

Über die Bewilligung der Fördergelder entscheidet das KKP-Projektbüro. Die Entscheidung erfolgt auf Basis der Projektanträge nach einem festgelegten Kriterienkatalog, der angefordert werden kann. Die Erstellung der Zuwendungsbescheide erfolgt durch die Geschäftsstelle PWN beim Landeskriminalamt als Zuwendungsgeber.

3. Medienkampagne

Die Medienkampagne befindet sich momentan noch in der Entwurfsversion (Anlage 6). Zeitnah sollen verschiedene Motive mit Personen zur Verfügung stehen, welche durch die Projekte, im Original oder in individualisierter Form (z.B. Personen mit örtlichem Bezug) genutzt werden können. Dies kann sowohl digital als auch in gedruckter Form erfolgen.

Die Kampagne eignet sich u.a. für folgende Medien:

- Wetterfeste Plakate zum Aushang im öffentlichen Raum
- Postkarten
- Großflächenplakate
- Banner
- Digitale Medien (soziale Medien, digitale Werbeflächen)
- Beklebung von Bussen und/ oder Bahnen sowie anderen Fahrzeugen (des öffentlichen Personennahverkehrs).

Nach Fertigstellung der Motive werden diese auf der Homepage: www.polizei-bw.de, unter der Rubrik Prävention, veröffentlicht.

4. Weitere Informationen

Informationen zu PWN, der Projektförderung und der Medienkampagne finden Sie unter der Rubrik Prävention auf der Homepage: www.polizei-bw.de.